

II-2750 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1387 N

1985-05-30

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Mißhandlungen eines 14-jährigen Häftlings durch Mit-
häftlinge im Grazer Gefangenenhaus

Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, wurde ein 14-jähriger Bub, während er sich im Gefangenenhaus des Landesgerichtes für Strafsachen Graz in Haft befand, von seinen Mithäftlingen tagelang mißhandelt. Dieser Vorfall, den der Chefredakteur der Grazer Tageszeitung Neue Zeit als Skandal kritisierte, ist nicht nur in mehrfacher Hinsicht aufklärungsbedürftig, sondern sollte vor allem Anlaß genug sein, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Denn es entspricht den Intentionen der Jugendgerichtsbarkeit, daß ein 14-jähriger Bub in Untersuchungshaft genommen wird und, falls dies ausnahmsweise unvermeidbar sein sollte, mit weit älteren vorbestraften Häftlingen zusammengesperrt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wurde über einen erst strafmündigen 14-jährigen Bub die Untersuchungshaft verhängt, statt von den gesetzlich vorgesehenen Alternativen der gelinderen Mittel Gebrauch zu machen?
2. In wie vielen Fällen pro Jahr werden Jugendliche - in den Altersstufen bis 16 Jahre und darüber - in Untersuchungshaft genommen und in wie vielen Fällen wird die Haft durch gelindere Mittel vermieden?

- 2 -

3. Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Justiz treffen, um die Situation im Jugendstrafvollzug und bei der Unterbringung jugendlicher Häftlinge zu verbessern?